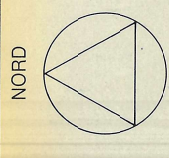
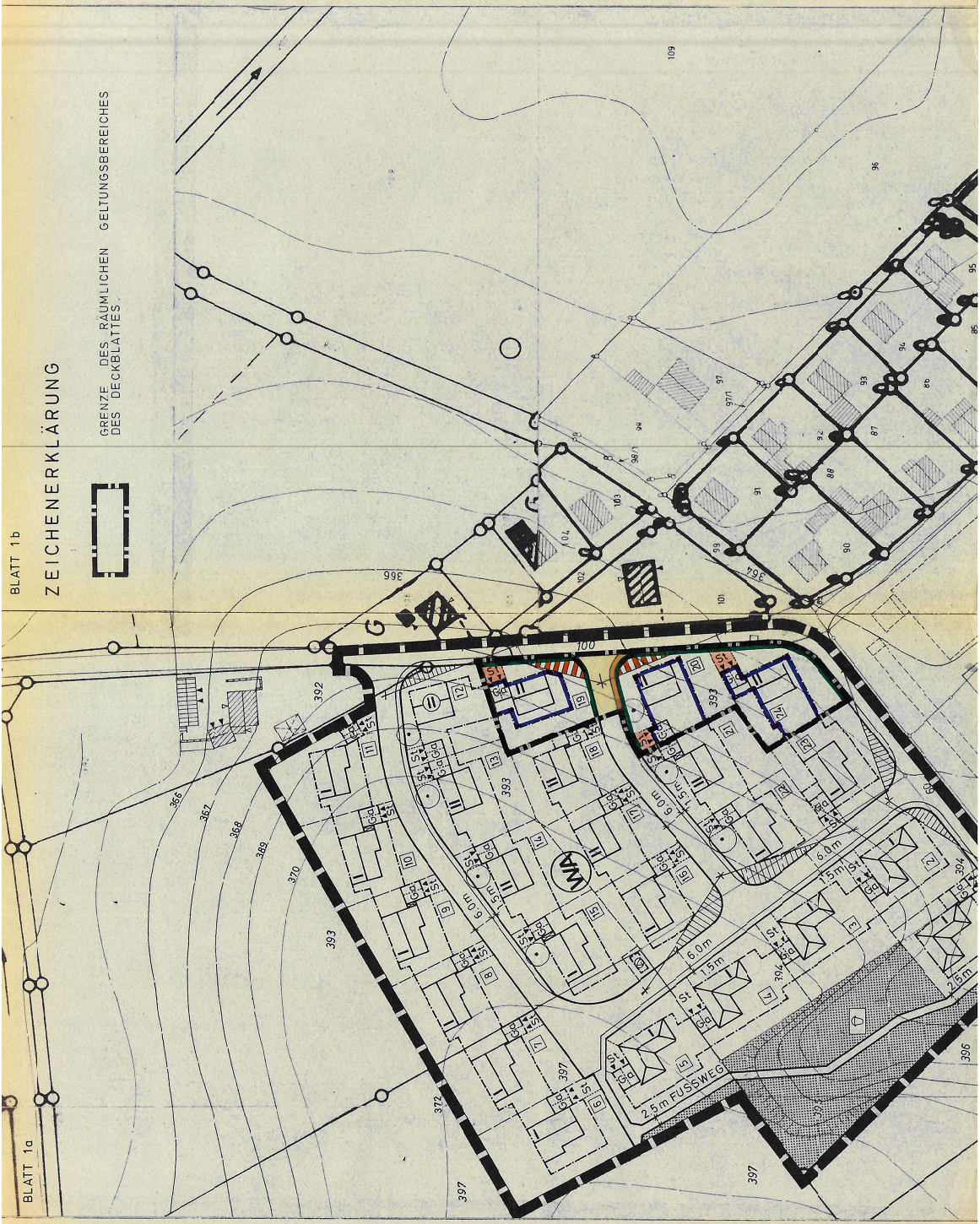


BLATT 1b
ZEICHENERKLÄRUNG

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DES DECKBLATTES.



MASSTAB
BEBAUUNGSPLAN
1 : 1000
ÜBERSICHTSLAGPLAN

Planunterlagen:
Amtliche Flurkarten der Vermessungsämter im Maßstab 1:5000 vom Jahre 1974. Nach Anträge über die Vermessung des Gebietes sind Maßstaburteile nicht geeignet.
Höhenschnitten vergrößert aus der amtlichen Bayernkarte 1:5000 auf den Maßstab 1:1000. Zwischen-Höhenschnitten Zur Höhenentnahme für mögliche spätere Bauarbeiten bedingungslos, Photogrammetrische Höhenentnahme wurde von der Firma

erweitert.
Die Ergänzung des Baubescheidungsbeschlusses und der Verordnungen sowie der Verordnungen vom 16. 3. 1975 (Grundbesitz) und dem Verordnungs-Verfahren (Grundbesitz) und die Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Baugrubenverhältnisse sind der aus dem amtlichen Karten noch aus Zeichnung und Text

Ueberrechte: Für die Planung benachte ich mir alle Rechte vor dem Bestehen der Planung nicht geändert werden.

GEZ:	14. 6. 1978	KoF
GEPR:	GEPR.	ANLASS
GEPR:	GEPR.	VON

ZEICHNUNGS-NR.
B 74 - 1283 - D - 1

BEBAUUNGSPLAN
ZIEGELFELD
DECKBLATT NR. 1
VOM 20. 12. 1976
bestehend aus den Blättern 1a - 1c.
VEREINFACHTE ÄNDERUNG NACH § 13 B.BauG.
STADT/M/GEMEINDE:
LEIBLIFING
STRAUBING - BOGEN
REG.-BEZIRK:
NIEDERBAVERN

1. ZUSTIMMUNG
Die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke stimmen dieser Änderung zu.
Unterschriften der Eigentümer:

- 12. *Karl Brück*.....
- 13. *Karl Brück*.....
- 18. *Karl Brück*.....
- 19. *Karl Brück*.....
- 20. *Karl Brück*.....
- 21. *Karl Brück*.....
- 23. *Karl Brück*.....
- 24. *Karl Brück*.....

2. SATZUNG
Die Stadt/M/Gemeinde hat mit Beschluss vom 21. 6. 1978 diese Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 B.BauG und Artikel 107 Abs. 4 Bayerische Bauordnung als Satzung beschlossen.
Leiblfing, den 27. 6. 78
Bo. J. Hoff
1. Bürgermeister



3. INKRAFTTRETEN
Die als Satzung beschlossene Änderung des Bebauungsplanes ist am 14. 7. 78, örtlich durch Anschlag bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 12 Satz 3 B.BauG rechtsverbindlich.
Leiblfing, den 14. 7. 78
H. Hoff
1. Bürgermeister



LANDSHUT, DEN 14. JUNI 1978
ARCHITEKTURBÜRO
HANS KRITISCHSEL
STADTBAULICHE PLANUNGEN
INNERPFINGENSTRASSE 4
8300 LANDSHUT
TELEFON 0871 - 3459

